

7. VI. 1902
18.93200

Wien 18/1; Währingerstraße 200, den 5. VI. 1902.

Sehr geehrter Herr Gugitz!

Schreibe mit Dr. Ludwig schon einige Male wegen eines Vertrages mit Müller in München über die Ausgabe der Sichler gesprochen. Um die Sache nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und da mir verschiedener Umstände wegen davon ließ, einen Vertrag in Händen zu haben, so bitte ich Sie als den Herausgeber der "Altösterri. Memoiren" die Sache in die Wege zu leiten. Ein Vertrag ist ja im besonderen Interesse; denn ersahen bin ich dadurch an eine bestimmte Frist gebunden und freilich auch der Verleger. Ich habe schon einmal in Deutschland ohne Vertrag unangenehme Erfahrungen gemacht, die ich nicht mehr machen möchte. Daher ich heute nur mehr auf dem Standpunkt speche mich streng an das Gesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 (Nr. 27 des Deutschen Reichsgesetzblattes vom 28. Juni 1901) zu halten.

Sie würden mich sehr zu Dank verpflichten, wenn Sie meinem Wunsche



den notwendigen Nachdruck verleihen wollten,
damit wo möglich noch im Laufe des Juni,
die Vertragsseite mit Müller ins Reine
kommt.

Mit den besten Grüßen
Ihr ergebener

Dr E. K. Blümml

↗



